

**AQ**            **BUCH- UND VERLAGSWESEN**

**AQA**          **Buchwesen**

**Buchmalerei**

**LEXIKON**

**10-1**        **Lexikon zur Buchmalerei** : LzB / hrsg. von Helmut Engelhart. - Stuttgart : Hiersemann. - 25 cm. - (Bibliothek des Buchwesens ; 19). - ISBN 978-3-7772-0919-7  
**[#0866]**  
Halbbd. 1. Adelphi-Meister - Kursive. - 2009. - VI, 331 S. : Ill. - ISBN 978-3-7772-0920-3 : EUR 184.00

Es war das erklärte Ziel des Verlages Hiersemann in seiner Reihe **Bibliothek des Buchwesens** ein Speziallexikon zu allen Fragen der abendländischen Buchmalerei herauszubringen. Um die geplanten rund 1000 Artikel des **Lexikons zur Buchmalerei (LzB)** mit vertretbarem Aufwand bereitzustellen, wurden die bereits vorliegenden einschlägigen Beiträge in der aktuellen Auflage des **Lexikon des gesamten Buchwesens (LGB2)**<sup>1</sup> genutzt.<sup>2</sup> Nur einige wenige, dort nicht enthaltene Artikel wurden daher neu verfaßt.<sup>3</sup> Weitere Artikel wurden dem neuen Kontext angepaßt, mit bibliographischen

---

<sup>1</sup> **Lexikon des gesamten Buchwesens** : LGB2. - [2., völlig neu bearb. u. erw. Aufl.] / hrsg. von Severin Corsten, Stephan Füssel und Günther Pflug unter Mitwirkung von Claus W. Gerhardt ... - Stuttgart : Hiersemann. - 28 cm. - Anfangs hrsg. von Severin Corsten, Günther Pflug und Friedrich Adolf. - ISBN 3-7772-8527-7 [0367]. - Bd. 1, Lfg. 1. A - Ammann. - 1985. - S. 1 - 80. - ISBN 3-7772-8528-5 : DM 38.00. - Rez.: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie. - 33 (1986),5, S. 383 - 387. - Bd. 1. A - Buch. - 1987. - XII, 639 S. - ISBN 3-7772-8721-0 : DM 360.00. - Bd. 2, Lfg. 9 - 15. Buck - Federico da Montefeltro. - 1987 - 1989. - DM 38.00 (à Lfg.). - Rez.: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie. - 36 (1989),3, S. 239 - 242.

Register zu den Bänden 1 bis 4. A bis Lyser / bearb. von Günther Pflug. - 2004. - 182 S. - ISBN 3-7772-0433-1 : EUR 72.00.

Zuletzt: Lfg. 59. - Voß - Werkform. - 2010.

Daß das **LGB2** wie der Herausgeber des **LzB** im Vorwort angibt, „mit Band 8 demnächst abgeschlossen sein wird“ (S. V), muß sich, was „demächst“ betrifft, erst weisen. Es ist zu vermuten, daß das **LzB**, dessen Band 2 noch für 2010 versprochen wird, eher durchs Ziel gehen wird. Daß das **LGB2**, das in den genannten Rezensionen sehr kritisch besprochen wurde, nämlich auch nach einem Vierteljahrhundert immer noch nicht abgeschlossen ist, zeugt nicht gerade von solider Planung und ausreichenden Ressourcen auf Seiten des Verlags und der Herausgeber, von denen zwei darüber schon verstorben sind. [sh]

<sup>2</sup> Daß die Tatsache dieser Zweitverwertung im Prospekt des Verlags mit keinem Wort erwähnt wird, berührt denn doch eigenartig. [sh]

<sup>3</sup> Bspw. *De laudibus sanctae crucis*.

Angaben versehen<sup>4</sup> bzw. mit neuerer Literatur ergänzt.<sup>5</sup> In anderen Fällen wurden Artikel auch gekürzt, etwa der zu (Kloster) *Corvey*, wo die nachmittelalterliche Entwicklung von Kloster und Bibliothek entfiel. Die Auswahl der übernommenen Artikel wurde offenbar häufig durch den weitaus begrenzteren Platz in dem auf zwei Bände ausgelegten Buchmalerei-Lexikon bestimmt. Dabei entfielen auch Hinweise auf Publikationen zur Handschriftenkunde, etwa die Artikel *Codices Latini Antiquiores* (ein Tafelwerk zur Paläographie der Spätantike und des frühen Mittelalters) und *Codices manuscripti* (zu einer Fachzeitschrift). Gelegentlich fielen auch Stichwörter aus dem Bereich der Buchmalerei den Kürzungen zum Opfer, etwa der Artikel *Klimatenkarte*. Ausschlaggebend dürfte hier gewesen sein, daß es sich um ein sehr spezielles Thema, vor allem der frühmittelalterlichen Buchausstattung handelt. Offenbar ging es den Herausgebern nicht primär um ein spezialisiertes Nachschlagewerk für Fachleute aus einem der einschlägigen wissenschaftlichen Fächer, sondern darum, das Werk auf die Interessen eines breiteren Publikums auszurichten. Nicht übernommen wurde auch die Mehrzahl der Artikel aus dem Bereich der Einbandkunde. Insofern ist die Behauptung im Vorwort, das Lexikon widme sich „dem gesamten Themenbereich des abendländischen handgeschriebenen Buches und seiner individuellen Ausstattung“ ein wenig zu relativieren.

Das Verfahren, auf der Basis eines bestehenden, sehr umfangreichen Nachschlagewerkes, ein neues, kompakteres Speziallexikon zu schaffen, erscheint an sich sinnvoll und bei sorgfältiger Handhabung keineswegs verwerflich. Allerdings zeigt es sich schnell, daß leider recht viele Artikel nicht oder nur unzureichend angepaßt wurden, obwohl dies notwendig gewesen wäre. Wer beispielsweise den – für das **LGB2** verfaßten und für dieses Werk guten und informativen – Artikel zum *Corpus juris canonici* liest, erfährt nur eines nicht: inwiefern die betreffenden Werke relevant für die Kenntnis der Buchmalerei sind. Tatsächlich gehören Rechtshandschriften, beispielsweise des **Decretum Gratiani**, zu den verhältnismäßig häufig mit aufwendiger Buchmalerei ausgestalteten Handschriften des Mittelalters. Daß dies in einem Speziallexikon zur Buchmalerei nicht mit einem einzigen Wort erwähnt wird, ist schon mehr als verwunderlich. Daß auch viele Verweisungen entfielen, ist, gerade angesichts einer eher nicht fachwissenschaftlich vorgebildeten Zielgruppe, ebenfalls bedauerlich. So fielen beispielsweise die Verweisungen von *Codex rescriptus* auf *Palimpsest* und von *Codex aureus Laureshamensis* auf *Lorsch* der Kürzung zum Opfer.

Daß auf eine aufwendigere Bebilderung zugunsten von einschlägigen Literaturangaben verzichtet wurde,<sup>6</sup> hat sicher mitgeholfen, die Kosten für den Verlag im Rahmen zu halten. Leider macht dies den Band aber für den Käufer keineswegs besonders erschwinglich. Bei einem Verkaufspreis von rund EUR 370 für beide Bände dürfte sich die Anschaffung für die meisten Studenten von vornherein verbieten. Im übrigen kann nicht in jedem Fall davon

---

<sup>4</sup> Z.B. *Diurnale*.

<sup>5</sup> Etwa *Codex Egberti*.

<sup>6</sup> Vorwort des Herausgebers, S. V.

ausgegangen werden, daß die Literaturangaben das im Druck erschienene Bildmaterial auch wirklich angemessen erschließen.

In dem an sich erfreulichen Artikel *Bellifortis* von Robert Suckale, einem der besten Kenner der Buchmalerei in Deutschland, fehlt leider der Hinweis auf die höchst nützliche kommentierte Mikrofiche-Ausgabe zweier zentraler Codices aus der Edition Lengenfelder.<sup>7</sup> Angesichts der Tatsache, daß Artikel wie „Kriegsbücher“, „Büchsenmeisterbuch“ etc. fehlen (wird es z.B. „Zeughausinventar“, „Technische Kompendien“ im zweiten Band geben?), wäre auch hinzuweisen auf Rainer Lengs unverzichtbare Arbeit zur „Ars belli“.<sup>8</sup> Hier wurde der schon vor längeren Jahren verfaßte Artikel bibliographisch leider nur unvollkommen auf den neuesten Stand gebracht.

Auch der Artikel *Kalender* von Ursula Brunold-Bigler wurde erstaunlicherweise nicht auf den Themenkomplex der in Kalendern enthaltenen Buchmalerei hin ausgerichtet. Auch über die Bedeutung von Kalendarien für die geographische wie zeitliche Einordnung mittelalterlicher Handschriften erfährt man in diesem Artikel leider überhaupt nichts. Die Existenz von Monatsbildern und Tierkreiszeichendarstellungen wird lapidar erwähnt, einschlägige Literatur jedoch nicht. Der mehr als doppelt so umfängliche Artikel zum sogenannten *Filocalus-Kalender* bzw. *Kalender von 354* erscheint demgegenüber als etwas hypertroph. Hier wäre eine etwas andere Schwerpunktsetzung unbedingt ratsam gewesen. Ausgesprochen mißlich ist die Tatsache, daß in den angeführten Artikeln keine Verweisung auf das Stichwort *Fest- und Heiligenkalender* zu finden ist. Der entsprechende Artikel ist durchaus informativ und führt ein grundlegendes Arbeitsinstrument an (Grotefends **Taschenbuch zur Zeitrechnung**), trotzdem bleibt auch er hinter den Erwartungen, die an ein Speziallexikon zur Buchmalerei gestellt werden können deutlich zurück.

Der Artikel *Gotische Schrift des Mittelalters* (Thomas Frenz) ist dagegen bibliographisch ausgesprochen opulent. Sehr nützlich ist hier die Abtrennung von Werken, die umfangreiches Abbildungsmaterial bieten. Es wäre allerdings zu erwägen gewesen, einen Hinweis auf die Reihen der **Manuscrits datés ...** bzw. **Datierten Handschriften ...** unterzubringen, die bei der Beschäftigung mit dem Thema unverzichtbar sind. Am Rande angemerkt sei hier noch, daß Frenz' Einschätzung, die Entwicklung der charakteristischen Brechungen der gotischen Textura sei lediglich eine Folge von Platzmangel gewesen (Sp. 208), kaum konsensfähig sein dürfte.

---

<sup>7</sup> **Bellifortis** = Feuerwerkbuch / Konrad Kyser. Einf. und Beschreibung der kriegstechnischen Bilderhandschriften von Udo Friedrich. Anm. zum lat. Text, Transkription und Übers. der Vorrede von Fidel Rädle. - Farbmikrofiche-Ed. der Bilderhandschriften Göttingen, Niedersächsische Staats- und Univ.-Bibliothek, 20 347 Cod. Ms. philos. 64 und 64a Cim. - München : Ed. Lengenfelder, 1995. - 9 Mikrofiches ; in Buch 25 cm + Text (54 S.). - (Codices figurati - libri picturati ; 3). - ISBN 3-89219-303-7.

<sup>8</sup> **Ars belli** : deutsche taktische und kriegstechnische Bilderhandschriften und Traktate im 15. und 16. Jahrhundert. - Wiesbaden : Reichert, 2002. - Bd. 1 - 2. - (Imagines medii aevi ; 12).

Zu den Stärken des Lexikons gehören die „monographischen Miniaturen“ zu einzelnen, bedeutenderen Handschriften. Nützlich sind diese vor allem für den Laien oder auch den noch am Anfang stehenden Fachstudenten, der wissen möchte, was sich hinter den in der Literatur so weit verbreiteten „konventionellen Bezeichnungen“ berühmter Handschriften verbirgt. Kaum ein Autor, der etwa den *Codex Amiatinus*, das *Evangeliar Henrichs des Löwen* oder die *Goldene Haggada* kurz erwähnt, macht sich die Mühe, Aufbewahrungsort, Signatur oder sonstige Basisinformationen anzugeben. Hier findet man sie schnell und meist „handlich“ aufbereitet. In der Regel wird auch das Seitenformat angegeben (warum dann beim *Catach* des Columba nicht?). Bibliographisch sind sie überwiegend auf dem aktuellen Stand.

Schließlich bleibt anzumerken, daß die Auswahl der Stichwörter in vielen Bereichen keineswegs systematisch erfolgte und häufig willkürlich erscheint. Während etwa der Artikel *Gänsebuch* durchaus entbehrlich erscheint, könnten kurze Begriffsklärungen mit entsprechenden Verweisungen solche verbreiteten wenn auch notorisch „schwammigen“ Allgemeinbegriffe wie „Andachtsbuch“ oder „Hausbuch“ sinnvoll erläutern.<sup>9</sup> Auch die Verklammerung verschiedener Artikel mit Hilfe von Querverweisungen ist nicht immer gelungen. So wird etwa von mehreren anderen Artikeln (z.B. *Farbmittel* und *Farbstoffe*) auf den Artikel *Füllstoff* verwiesen, obgleich hier von höchst unterschiedlichen Sachverhalten die Rede ist. Der Artikel *Füllstoff* behandelt einen Aspekt der neuzeitlichen Papierproduktion und gibt keine Information über Füllstoffe, mit deren Hilfe etwa aus Färbemitteln Pigmentfarben werden. Der sehr informative Artikel zu den Buchmalereifarben von Robert Fuchs steht recht unvermittelt neben einigen nicht sehr nützlichen Beiträgen, etwa dem zu *Grünpigment* (tatsächlich nur über Grünspan) auf den konsequenterweise auch nicht verwiesen wird. Diese Mischung aus soliden Beiträgen und aus dem Zusammenhang gerissenen und nicht wirklich eingearbeiteten Artikeln vermittelt leider nicht selten den Eindruck eines Projektes, das gleichsam nebenher vorangetrieben wurde und dessen Endredaktion nicht wirklich zum Abschluß gekommen ist. Diesen Eindruck scheint auch die *captatio benevolentiae* zu bestätigen, mit der der Herausgeber, Helmut Engelhart, sein Vorwort schließt, indem er auf seine „hohe berufliche Belastung“ verweist.

Fazit

Der auch nur am Rande mit mittelalterlichen Handschriften und Buchmalerei befaßte Fachwissenschaftler wird das **Lexikon zur Buchmalerei** zumindest mit gemischten Gefühlen wieder aus der Hand legen. Zu disparat wirkt oftmals das Konzept des ganzen und das „Netz zuverlässiger und aktueller Auskünfte“ ist doch weit weniger dicht und wohlgefügt, als der Klappentext glauben machen will. Wer Zugang zum **LGB2** hat, bekommt ohnehin in dem

---

<sup>9</sup> Das Stichwort *Hausbuch* existiert durchaus. Seine Bedeutung wird jedoch ausschließlich auf das – zweifellos bedeutende – Beispiel, des „Waldburg-Wolfeggschen“ Hausbuches verkürzt, ohne den zugegebenermaßen problematischen Begriff „Hausbuch“ überhaupt zu thematisieren.

neuen Werk nur recht wenig zusätzliche Information geliefert. Für wen also kommt das Lexikon als Anschaffung oder doch als Arbeitsmittel vor allem in Frage? Hier ist wohl in erster Linie an Laien zu denken, die sich dem Thema Buchmalerei mit Interesse aber nur geringer Vorbildung nähern. Sie finden zu vielen Themen solide kurzgefaßte Einführungen mit einer Literaturliste für weitere Lektüre. Auch Studienanfänger mit einschlägigen Interessen dürften von der hier gebotenen Handreichung überwiegend profitieren. Nicht zuletzt durch die ausnahmslos qualifizierten und im Bereich des mittelalterlichen Buches höchst erfahrenen Autoren besteht kaum die Gefahr ausgesprochener Fehlinformation. Allerdings leiden doch zu viele Artikel daran, daß sie letztlich am Thema vorbeigehen und gerade die buchmalereispezifischen Aspekte zu kurz kommen. Wer also im **Lexikon zur Buchmalerei** unter einem bestimmten Stichwort (s.o. zu *Corpus juris canonici*) keinen Hinweis auf die Buchmalerei findet, sollte nicht gleich schließen, daß das entsprechende Thema hierzu nichts hergäbe. Auch kann man sich leider nicht darauf verlassen, von den Verweisungen zwischen den Artikeln zuverlässig geleitet zu werden.

Wolfgang Metzger

#### QUELLE

**Informationsmittel (IFB)** : digitales Rezensionsorgan für Bibliothek und Wissenschaft

<http://ifb.bsz-bw.de/ifb2/>